

**9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 05.05.1999
Vom 05.11.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt der Markt Rentweinsdorf folgende

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 05.05.1999

§ 1

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 05.05.1999 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt:

- a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:
 - bis 5 m³/h 84,00 €/Jahr
 - bis 10 m³/h 168,00 €/Jahr
 - für Verbundzähler 840,00 €/Jahr
- b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:
 - bis 4 m³/h 84,00 €/Jahr
 - bis 10 m³/h 168,00 €/Jahr
 - für Verbundzähler 840,00 €/Jahr“

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 05.05.1999 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 5,80 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 3 Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rentweinsdorf, den 05.11.2024
Markt Rentweinsdorf

Steffen Kropp, Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 05.11.2024 in der Gemeindekanzlei Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (angebracht am 05.11.2024; abgenommen am 09.12.2024).

Ebern/Rentweinsdorf, 05.11.2024
Gemeinde Rentweinsdorf
Steffen Kropp

Erster Bürgermeister